



Prof. Dr. Simon Güntner, Prof. Dr. Uwe-Jens Walther

## Zurück auf Los? – Das Programm Soziale Stadt in seinem zweiten Jahrzehnt



**Soziale Stadtentwicklung hat in Deutschland seit 1999 einen Namen: „Soziale Stadt“. Mit diesem Programm schloss sich die damals frisch gewählte rot-grüne Regierung der europaweiten Entwicklung der nationalen Stadtpolitiken an – und wählte aus pragmatischen Gründen den Weg der Städtebauförderung. Während in anderen Ländern (u.a. in Frankreich und Großbritannien) eine breitere sozial- und gesellschaftspolitische Diskussion über soziale Ausgrenzung in neue Gesetze und in die Einrichtung fachpolitikübergreifender Stabstellen mündete, sollte in Deutschland ein Fachprogramm des Bauministeriums den Ressort- und Mitteleinsatz in den Problemgebieten bündeln.**

**Angesichts dieses Anspruchs an das Programm gehen die (Neben-)Wirkungen der jüngst beschlossenen Programmkürzungen weit über das Finanzielle hinaus. Sie stellen eine derart signifikante Zäsur dar, dass die Frage im Raum steht, ob damit die soziale Stadtpolitik insgesamt vor dem Aus steht.**

### Die aktuelle Situation:

#### Das Programm Soziale Stadt vor dem Aus?

Bislang war das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ stetig gewachsen. Im Zeitraum 1999 bis einschließlich 2009 wurden 571 Soziale Stadt-Gebiete in 355 Städten und Gemeinden gefördert. Davon sind aktuell lediglich neun Maßnahmen abgeschlossen. 405 sind laufende, 157 ruhende Maßnahmen. Rund ein Jahrzehnt nach seinem Start sind die beteiligten Akteure jedoch mit drastischen Einschnitten konfrontiert.

Die Entscheidung der Bundesregierung hat zwei Komponenten: eine quantitative und eine qualitative. Zum einen wurde beschlossen, die Bundesförderung im Jahr 2011 von 95 auf 28,5 Mio. Euro zurückzufahren. Würde man die Kürzung auf die laufenden Verfahren umlegen, entspräche das einem Absenken auf eine jährliche Bundesförderung von 70.000 Euro pro Gebiet. Dass dieser Einschnitt in einigen Kommunen zu überstürzten Ausstiegsszenarien und Ad-hoc-Entscheidungen führt, ist anzunehmen. Ein zweiter Aspekt der Kürzung ist eher qualitativer Art, aber nicht minder signifikant: In der Verwaltungsvereinbarung VV 2011 wird die Art der Förderung wieder auf rein investive Maßnahmen begrenzt, nachdem in den vergangenen Jahren auch nichtinvestive Projekte über sogenannte Modellvorhaben förderfähig waren. Noch 2010 konnten die Länder 44,91 Mio. Euro, also knapp die Hälfte der Mittel, für diese Vorhaben einsetzen.

Mit dieser Kürzung wird die bisherige Gesamtkonstruktion der über die „Soziale Stadt“ als Leitprogramm organisierten sozialen Stadtpolitik dreifach in Frage gestellt. Die Senkung des

Bundesdrittels in der paritätischen Förderung von Bund, Ländern und Gemeinden wird das ohnehin immer schon bescheiden ausgestattete Programm auf ein kaum noch wirksames und sichtbares Niveau absenken. Die Ziele der Ressortintegration und Mittelmobilisierung sind kaum vermittelbar, wenn das „Leitprogramm“ – zumal ohne inhaltliche Begründung – derart beschnitten wird. Und die Forderung nach einem „geordneten Rückzug“ bzw. einem schrittweisen und „sensiblen“ Auslaufen der Förderung an Länder und Kommunen ist ebenfalls kaum zu erwarten, wenn der Bund nicht ebenfalls behutsam und in der Sache begründet agiert.

#### Der Ausgangspunkt: Ein Programm als pragmatischer Kompromiss

Um das bisher Erreichte und die Folgen der Kürzungen einschätzen zu können, hilft ein Rückblick in die kurze Geschichte des Programms. Weil Deutschland erst spät anderen europäischen Ländern wie Großbritannien, Frankreich, Holland und Dänemark folgte, hätte das Programm von der Praxis der Nachbarn lernen können, wie man trotz begrenzter Mittel effektiv und effizient umgehen könnte – z.B. mit einem sachlich klar definierten, zeitlich phasierten und operational präzisierten Gesetzeswerk. Auch lagen Erfahrungen in den Bundesländern Hamburg und Nordrhein-Westfalen und vor allem durch das EU-Programm URBAN vor.

Doch diese Chancen blieben weitgehend ungenutzt. Der schnelle Kompromiss setzte sich durch. Nach dem Politikwechsel durch die Bundestagswahlen 1998 suchte die neue rot-grüne Regierung schnell umsetzbare, signalstarke Vorhaben.



Ein Gesetz mit entsprechender finanzieller Ausstattung als Daueraufgabe oder mit zeitlicher Begrenzung hätte eines längeren Vorlaufs bedurft und wäre wegen politischer Widerstände und Kompetenzen der Länder vermutlich auch gescheitert.

Mangels Alternativen fiel die Wahl auf die zweitbeste, aber rasche Lösung, den neuen Wein in alte Schläuche fließen zu lassen. Das Vorhaben „Soziale Stadt“ wurde rechtlich und finanziell als Bau-, Sanierungs- und Investitionsvorhaben der Städteförderung eingehaust und ihren Finanzierungs-, Planungs- und Verfahrensroutinen unterworfen. Damit entstand ein verfassungs-, förder- wie verwaltungsrechtlich kompliziertes Gebilde:

- statt eines neuen Gesetzes eine altbewährte Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (VV Städtebauförderung);
- statt eines zeitlich begrenzten, stabilen Programms ein jährlich nach Art und Inhalt neu zu verhandelnder, veränderlicher Programminhalt und Mittelbesatz;
- statt eines eigenen (z.B. integrierten) Finanzbudgets im Bundeshaushalt eine neue Säule der bewährten Finanzhilfen des Bundes nach § 104a GG (heute 104b) mit investiver Zweckbindung;
- statt einer Querschnittszuständigkeit die Ressortzuständigkeit des Bauministeriums;
- statt Bundeszuständigkeit eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden.

Diese Rahmenbedingungen banden die neu entstehende soziale Stadtpolitik an einen bestimmten Pfad, der die Praxis in ihrer ersten Phase bestimmte: investiver Kern, Mehrebenenpolitik und Federführung bei den städtebaulich orientierten Fachressorts mit entsprechenden planungsrechtlichen Bindungen (seit 2004 über den neu eingefügten § 171(e) BauGB).

## Der Weg bisher: Erfolge und Grenzen des „lernenden Leitprogramms“

Diese Konstruktion wurde von Beginn an kritisch begleitet. Zwei zentrale Kritiklinien in den ersten Jahren der Umsetzung waren der überzogene Anspruch (Armutsbekämpfung auf Quartiersebene) und die institutionelle Ausgestaltung (Ressortprogramm statt integrierte Politik). Als Reaktion auf die Zwischenevaluierung 2004 wurden die Programmziele jedoch auf ein realistischeres Maß zurückgeführt. Und 2006 wurde mit den Modellvorhaben die Möglichkeit geschaffen, auch nichtinvestive Maßnahmen, „für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren“ (VV 2010) zu fördern. Ebenso wurden, wenn auch in sehr begrenztem Maße, Ergänzungsprogramme aus EU-Mitteln aufgelegt (v.a. XENOS, LOS, BIWAQ, Stärken vor Ort).

Damit bewährte sich die „Soziale Stadt“ als lernendes Programm, das neue Erkenntnisse (u.a. aus der wissenschaftlichen Programmbegleitung) und Anforderungen aufnehmen konnte. In den vergangenen Jahren jedoch nahm die Diskussion über das Programm und seine Fortschritte deutlich ab. Die letzte bundesweite Befragung in den Programmgebieten datiert aus dem Jahr 2006, auch die Zahl wissenschaftlicher Beiträge zum Thema ging deutlich zurück.

Eine Bilanz, die gleichwohl versucht wird, fällt nach inzwischen elf Jahren gemischt aus. Die dokumentierten Erfahrungen und Beispiele zeigen, dass die bislang investierten etwa 2,8 Mrd. Euro an Fördermitteln zwar schon zu deutlich sichtbaren Verbesserungen in den Gebieten geführt haben, gerade was die bauliche Situation angeht. Die geringe Anzahl an Gebieten, die bislang aus der Förderung entlassen wurden, aktuelle Forschungsergebnisse (u.a. Aehnel 2011, Friedrichs/Triemer 2008) legen jedoch nahe, dass sich die Situation summa summarum noch nicht signifikant verbessert hat, sondern im Gegenteil die soziale Spaltung in den Städten weiterhin zunimmt. So stellte auch die Bundesregierung jüngst fest:

*„Angesichts des demografischen und wirtschaftlichen Wandels stehen Städte und Gemeinden vor großen Herausforderungen. Die Unterschiede zwischen bevorzugten und benachteiligten Stadtteilen vergrößern sich. Bewohner mit niedrigem sozialen Status, geringer Qualifikation und unterdurchschnittlichem Einkommen leben häufig konzentriert in Stadtteilen mit mangelhaften Gebäudebeständen und schlechter Infrastruktur, aus denen Besserverdienende abwandern.“ (Bundesregierung 2010: 2).*

Was die bisher erreichte Sensibilisierung von Akteuren für eine Beteiligung an der Quartiersentwicklung und den Aufbau von lokalen Partnerschaften und Netzwerken angeht, liegen zwar aktuell keine quantitativen Angaben vor. Auch fehlt es an Indikatoren, die dies messen könnten. Wir leiten jedoch aus der bislang geringen Zahl der Entlassungen aus der Förderung und aus den dokumentierten Fallbeispielen ab, dass viele Kommunen nach wie vor auf Sondermittel angewiesen sind, um die neu geschaffenen Strukturen bedarfsgerecht auszubauen und zu stabilisieren.

Auf Bundesebene hat sich das Programm über die Jahre zu einem Referenzpunkt in verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen, u.a. Bildung und Integration, entwickelt. Allerdings verweisen die zuständigen Ressorts eher auf das Programm als dass sie mit eigenen Mitteln eingreifen (und dann auch lediglich mit EU-finanzierten Initiativen). Einen Überblick hat das BBSR 2009 mit der Studie „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ vorgelegt. Bezüglich der dort als „Chancen schaffen“ bezeichneten Thematik der sozialen Stadtentwicklung werden vor allem die Instrumente der Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beleuchtet. Die Studie



kommt zu der Einschätzung, dass „Ansätze ressortübergreifender Zusammenarbeit bereits relativ gut zu funktionieren“ allerdings nur „vor dem Hintergrund der Gebietskulisse der Sozialen Stadt, die eine räumliche Steuerung der Mittelflüsse möglich macht und bei den Programmen ausgewählter anderer Ressorts bereits entsprechend genutzt wird“ (BBSR 2009: 31). Wenngleich also andere Ressorts durchaus mobilisiert sind, fehlt ihnen doch die Möglichkeit des raumbezogenen Zugriffs – sie sind auf das Programm „Soziale Stadt“ als Förderkulisse angewiesen.

Offen geblieben ist bislang insbesondere die Vorbereitung des Ausstiegs. Beispiele, wie eine Sicherung nachhaltiger Strukturen auf den verschiedenen Ebenen – in den Gebieten, aber auch in den Kommunen, auf Landes- und Bundesebene, über den begrenzten Förderzeitraum hinaus gelingen kann, sind kaum dokumentiert (mit Ausnahme einzelner Gebiete, u.a. in DIFU 2006, 2007 und 2009). Und auf Bundesebene fehlt eine Vision, wie zukünftig der sozialen Spaltung begegnet werden soll. Immerhin heißt es im Koalitionsvertrag von 2009: „Das Programm ‚Soziale Stadt‘ soll stärker ressortübergreifend umgesetzt werden“ (CDU/CSU/FDP 2009: 41). Wie dies geschehen soll, ist bislang nicht erkennbar. Was ebenso fehlt, ist gesichertes Wissen über die bisherigen Wirkungen, die letzte bundesweite (Zwischen-)Evaluierung datiert von 2004. Nur auf einer solchen Grundlage kann aber eine fundierte Diskussion über die Weiterentwicklung der sozialen Stadtpolitik geführt werden.

## Zurück auf Los ...?

Angesichts der gemischten Ergebnisse und unerledigten Aufgaben stellt sich die Frage, ob sich in der Abkehr vom bisherigen Weg auch eine Chance für eine Pfaderneuerung, Wiederbelebung und ‚Befreiung‘ der Politik aus dem nach wie vor „engen Ressortfokus und Planungsbias“ (Bogumil 2011:88) ergibt. Das wäre der Fall, wenn es Ansätze zur Förderung von Kooperation zwischen Ressorts oder auch zur besseren Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Politikgestaltung auf Bundesebene außerhalb der Städtebauförderung gäbe, an die die quartiersbezogene Politik anknüpfen könnte. Um dies herauszufinden, blicken wir exemplarisch auf zwei in den vergangenen Monaten vorgelegte Strategien der Regierung, die sich auf Themen beziehen, die im Zentrum der Quartierspolitik stehen und ebenso nach ressortübergreifender Thematisierung verlangen.

Das ist zunächst die sogenannte *Engagementpolitik*, mit der die Regierung das zivilgesellschaftliche Engagement unterstützen will. Nachdem schon vor einigen Jahren im BMFSFJ ein eigenes Ressort zur Engagementpolitik eingerichtet wurde, kündigte die Regierung mit der im Oktober 2010 vorgelegten „Nationalen Engagementstrategie“ eine weitere – ressortübergreifende – Verstärkung der Bemühungen an, die auch für die Quartiersentwicklung interessante Versprechen

enthält: „Die Bundesregierung wird (...) weiterhin die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Stadt- und Quartiersentwicklung fördern“ (Bundesregierung 2010a: 7). Zeitgleich wurde auch ein „Aktionsplan CSR – Corporate Social Responsibility“ veröffentlicht, in dem die Themen Wohnumfeld-, Quartiers- und Stadtentwicklung jedoch gar nicht benannt sind. Insbesondere die Engagementstrategie bleibt allerdings hinter den Versprechen zurück und stellt nur katalogartig die Ansätze der (aus!)laufenden Programme vor. So wird etwa wenige Wochen vor Beschluss der Kürzungen festgestellt: „Die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist eine der Grundsäulen des Programms ‚Soziale Stadt‘ (Bundesregierung 2010b: 36). Entsprechend nimmt es nicht wunder, dass sie schon bei ihrer Veröffentlichung scharf kritisiert wurde, nicht zuletzt für den Stil, in dem sie formuliert wurde, insbesondere für die Missachtung der Ergebnisse des eigens zur Vorbereitung eingesetzten Nationalen Forums für Engagement und Partizipation (siehe u.a. die Beiträge auf [www.aktive-buergerschaft.de](http://www.aktive-buergerschaft.de) und die Große Anfrage der SPD im Bundestag vom 10.11.2010, DS 17/3712).

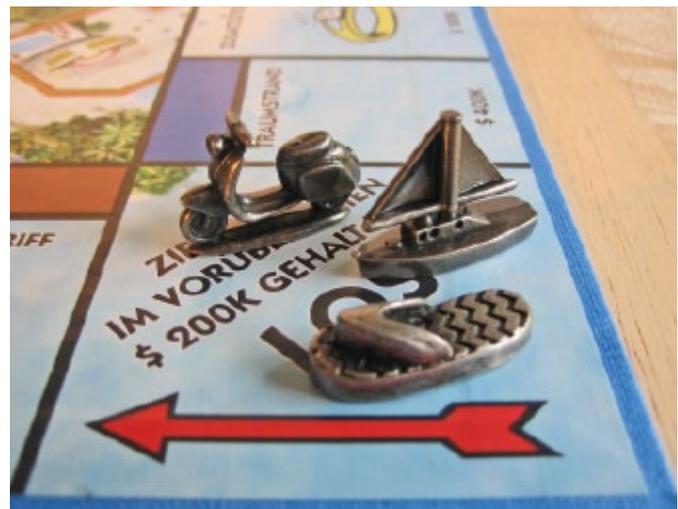


Abb. 1: Alles auf Los? (Foto: [www.brettspiele-report.de](http://www.brettspiele-report.de))

Ein zweiter Ansatzpunkt könnte im Bereich der *Politik zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund* liegen, die auf Bundesebene im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert wird. Die beiden im Aufenthaltsgesetz verankerten Säulen der nationalen Integrationspolitik sind die Integrationskurse und ein Nationales Integrationsprogramm, das im September 2010 vorgelegt wurde. Dort werden drei zentrale Felder der Integration – Sprache, Bildung und Gesellschaft – ausgewiesen und das Thema „Integration im Wohnumfeld“ als Teil der gesellschaftlichen Integration gefasst. Auch hier wird der Förderung von Beteiligungsstrukturen hohe Relevanz beigemessen: „Zum einen wird der soziale Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch gemeinschaftliche Aktivitäten, Netzwerke zur Selbsthilfe und daraus resultierende nachbarschaftliche Kontakte befördert. Zum anderen werden durch Beteiligung die Identifikation



mit dem Wohnumfeld und die Übernahme von Verantwortung gestärkt“ (BAMF 2010a: 24). Im aktuellen 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland wird bilanziert, „dass die Rahmenbedingungen und Chancen für eine erfolgreiche Integration insbesondere in Stadtteilen mit schwieriger sozialer Lage auch in Zukunft gezielt gestärkt werden müssen“ (BAMF 2010b: 260). Und im ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan von 2008 heißt es: „Wenn ethnische Segregation mit Armutssegregation – auch der deutschen Wohnbevölkerung – zusammentrifft, sind Staat und Gesellschaft zum Handeln aufgefordert“ (BAMF 2008: 26). Aber auch in diesem Fall wird keine weitergehende Selbstverpflichtung des Bundes expliziert, aus der sich eine Übernahme der bislang von BMVBS getragenen Verantwortung ableiten ließe.

Diese Beispiele zeigen, was auch für andere Bereiche fortgeführt werden könnte: Der Rückzug des BMVBS wird von anderen Ressorts nicht kompensiert! Eine alternative Stelle, die federführend oder koordinierend tätig werden könnte, ist nicht in Sicht. Und noch ein weiterer Aspekt ist bedeutsam: Die Logik und Technik des räumlichen Zuschnitts, mittels dessen eine Bündelung von Ressourcen legitimiert werden kann, ist bislang nur in der Städtebauförderung verankert und kann von keinem anderen Ressort übernommen werden. Über das Leitprogramm „Soziale Stadt“ war es in den vergangenen Jahren immerhin möglich, auch andere Programme auf diese Gebiete zu fokussieren. Eine Alternative läge in der Ausweitung des kommunalen Handlungsspielraums, die jedoch nicht in Sicht ist, auch wenn die Debatte um das Bildungspaket hier erstmals positive Signale setzt.

Die 1999 aus pragmatischen Überlegungen heraus getroffene Wahl für ein Städtebauförderungsprogramm erscheint somit so lange alternativlos, wie gesellschaftspolitisch zentrale Ressorts ihre Förderinstrumente nicht räumlich differenziert einsetzen können und der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen nicht erweitert wird. Die beschlossenen Kürzungen in ihrer aktuellen Form nehmen jedoch der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen die Möglichkeit, einen behutsamen Ausstieg zu organisieren und lassen die bislang eingeschlagenen Wege ins Leere laufen.

## ... und wie weiter?

Es geht in dieser Situation gewiss nicht um das dauerhafte Fortsetzen der Förderung auf gleichbleibendem Niveau. Dem stehen der Förderansatz und nicht zuletzt die Verfassung entgegen. Allerdings wurde die Möglichkeit eines behutsamen Ausstiegs verpasst, der zum Förderende hin gerade die weniger kostenintensiven, aber mit Blick auf die Beteiligung umso wirksameren konsumtiven Programmteile belässt. Durch die radikale Streichungsoffensive wurde nur unnötiger Frust bei den beteiligten Akteuren produziert. Das erinnert an den

Wandel der Quartierspolitik in Großbritannien, wo die Regierung Cameron möglichst alle Erinnerung an Blairs New Deal for Communities zur Seite zu wischen sucht. Der sozialen Stadtpolitik, so scheint es, stehen nicht nur Ressortgrenzen entgegen, sondern sie wird von konservativen und liberalen Regierungen vor allem aus ideologischen Gründen als Relikt sozialdemokratischer Reformansätze abgelehnt.

Um die „Soziale Stadt“ auf Bundesebene trotz Sparhaushalt und politischer Ressentiments zu erhalten, sehen wir kurzfristig drei Ansatzpunkte:

- Erstens darf die Empörung über die kaum nachvollziehbaren Kürzungen den Blick nicht weiter für die hier dargestellten qualitativen Aspekte verstellen: Zunächst müssen weitere Argumente und Fakten gesammelt werden, die politisch überzeugen, um zumindest die Richtungsänderung zu verhandeln. Konkret muss die Forderung lauten: Wenn überhaupt kürzen, dann eher im baulich-investiven und nicht im konsumtiven, sozial-investiven Bereich, allein um das bisher Erreichte nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Dazu ist eine bundesweite Evaluierung des bisher Erreichten dringend erforderlich.
- Zum Zweiten ist vom Bund das einzufordern, was er selbst von Ländern und Kommunen fordert und was diese vielfach schon umsetzen: Zumindest ein „geordneter Rückzug“ und eine (vor parteipolitischen Gefechten geschützte) Strategie zur Sicherung nachhaltiger Strukturen sind auch auf Bundesebene nötig, um die bundespolitischen Initiativen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts weiterhin räumlich zu verankern.
- Drittens steht damit die Regierung nach den Kürzungen in der Städtebauförderung umso mehr in der Pflicht, den angekündigten ressortübergreifenden Ansatz zu konkretisieren und umzusetzen. Solange die Länder und vor allem die Kommunen nicht in die Lage versetzt werden, selbst kompensierend tätig zu werden, müssen konkrete Programme und Verantwortungen genannt werden, die über den Einsatz von EU-Mitteln hinausgehen.

Prof. Dr. Simon Güntner

Professor für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburg

Prof. Dr. Uwe-Jens Walther

Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie, Institut für Soziologie, Technische Universität Berlin

## Quellen:

Aehnel (2011): Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten, in: Hanesch, Walter (Hg.): Die Zukunft der „Sozialen Stadt“, Wiesbaden: VS Verlag, S. 63-79

BBSR (2009): Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung, BBSR-Online-Publikation Nr. 35/2009

BAMF (2008): Nationaler Integrationsplan: Erster Fortschrittsbericht, Berlin

BAMF (2010a): Bundesweites Integrationsprogramm – Angebote der Integrationsförderung in Deutschland, Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung



BAMF (2010b): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin

Bogumil (2011): Möglichkeiten und Grenzen nationaler Stadtpolitik, in: Hanesch, Walter (Hg.) Die Zukunft der „Sozialen Stadt“, Wiesbaden: VS Verlag, S. 81-113

Bundesregierung (2010a): Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung, Berlin

Bundesregierung (2010b): Fortführung des Programms Soziale Stadt, Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1794 – vom 21.6.2010

CDU/CSU/FDP (2009): WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode (<http://www.cdu.de/doc/pdf/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>, Zugriff am 30.1.2011)

DIFU (2006): Versteigungsansätze zum Programm Soziale Stadt, Berlin

DIFU (2007): Soziale Stadt info 21, download: [www.sozialestadt.de](http://www.sozialestadt.de)

DIFU (2009): Soziale Stadt info 23, download: [www.sozialestadt.de](http://www.sozialestadt.de)

Fritsche, Miriam (2009): „Das Wunder von der Weser“ – Merkmale und Besonderheiten der Bewohnerbeteiligung in der Großsiedlung Bremen-Tenever, in: Altröck,

Uwe et al. (Hrsg.): Städte im Aufbruch, Planungsgrundschau 16, Kassel: Verlag Uwe Altröck, S. 231-257

Munsch, Chantal (2005): Die Effektivitätsfalle. Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwesenarbeit zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung. Hohengehren: Schneider Verlag

Friedrichs, Jürgen/Triemer, Sascha (2008): Gespaltene Städte: Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten, Wiesbaden: VS Verlag, 2. Auflage

Götz, Peter (2009): Beitrag zur Diskussion „Zukunft der Sozialen Stadt aus Sicht der Politik“; dokumentiert in: BMVBS (Hg): Jubiläumskongress Zehn Jahre Soziale Stadt, Berlin

Schmitt, Jürgen (2005): Wer plant hier für wen ...?, Wiesbaden: VS Verlag

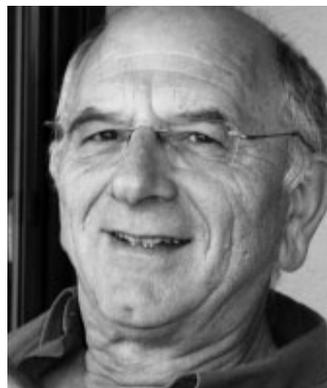
VV (2010): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2010) vom 28.04.2010/ 22.07.2010 ([http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/staedtebaufoerderung/vorschrift/vv\\_sbf\\_2010.pdf](http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/staedtebaufoerderung/vorschrift/vv_sbf_2010.pdf); Zugriff am 30.1.2011)

VV (2011): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen

Prof. Dr. Hartmut Häußermann

## „Die Zeit von Bibliotheken für Mädchen mit Migrationshintergrund ist vorbei!“

Zu den Folgen der Mittelkürzungen im Programm Soziale Stadt



Der Titel dieses Beitrags ist ein Zitat des FDP-Abgeordneten Döring im Deutschen Bundestag vom 16.3.2010. Im November 2010 hat der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen von CDU, CSU und FDP beschlossen, die Mittel für das Programm Soziale Stadt für das Jahr 2011 um 70% zu kürzen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Mittel nur für investive Zwecke verwendet werden dürfen und dass es auch keine wechselseitigen Deckungsmöglichkeiten mit anderen Programmen der Städtebauförderung mehr geben darf. Die jetzt noch zur Verfügung stehenden Mittel machen 0,000029% der Mittel aus, die der Minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bau von Autobahnen, Wasserstraßen usw. ausgeben kann.

Manche Fachleute sprechen vom „Tod des Programms Soziale Stadt“, andere suchen bereits nach neuen Möglichkeiten, die mit dem Programm begonnenen Initiativen zur Stärkung von Quartieren mit einer besonderen Konzentration von sozialen Problemlagen doch noch zu retten. Denn in der Fachwelt von Politik, Verbänden und Wissenschaft gilt das Programm angesichts der unübersehbaren Tendenzen zur stärkeren sozialen Polarisierung der großen Städte als unverzichtbar. Unisono haben Bundesrat und Städtetag sowie in der Stadtentwicklung engagierte Verbände und Vertreter aus dem Bereich der Stadtteilentwicklung gegen diese Kürzungen protestiert, am Ende jedoch ohne Erfolg.

Die Entwicklung der verfügbaren Mittel auf Bundesebene, durch die Landes- und kommunale Anteile jeweils in gleicher Höhe ergänzt wurden, zeigt auf Seite 20 Tabelle 1.

Durchgesetzt hat sich eine kleine Gruppe von Haushaltspolitikern aus CDU, CSU und FDP, denen der Gedanke einer integrierten Stadtpolitik unverstänlich geblieben ist bzw. die Klientelpolitik für das Handwerk und die Bauwirtschaft höher bewerten als die Leistungen im Bereich der sozialen Integration und der Stabilisierung von ‚Problemquartieren‘. In der namentlichen Abstimmung über einen Änderungsantrag, in dem die Bereitstellung der Fördermittel auf bisherigem Niveau gefordert worden war, hat selbst der zuständige Bundesminister